

Berlin/Bonn-Gesetz achten und mit Leben erfüllen

Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und das NRW-Fest, die in diesem Jahr vom 1. bis 3. Oktober in der Bundesstadt Bonn stattfinden, sind für die Landesregierung Anlass zu der Feststellung, dass der durch den Umzugsbeschluss des Deutschen Bundestags vom 20. Juni 1991 ausgelöste Strukturwandel in der Region Bonn heute - 20 Jahre später - gut voran gekommen ist. Diese insgesamt erfreuliche Entwicklung wäre ohne die Gewährleistungen des Berlin/Bonn-Gesetzes vom 26. April 1994 nicht möglich gewesen. Das Berlin/Bonn-Gesetz garantiert

- eine dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn,
- die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten auch in der Bundesstadt Bonn,
- den Erhalt und die Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn in bestimmten Politikbereichen,
- den Ausbau Bonns als Wissenschafts- und Kulturstandort sowie als Standort für Entwicklungspolitik, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen.

Der Bund hat damit nach dem Umzugsbeschluss seine Verantwortung für die Region Bonn anerkannt, deren Entwicklung er seit 1949 maßgeblich geprägt hat. Er steht auch heute - 20 Jahre nach dem Umzugsbeschluss - weiter in der Verantwortung, die Region bei der Bewältigung der Folgen des Strukturwandels zu unterstützen. Und dazu gehört vor allem auch, das in den vergangenen Jahren Erreichte nicht dadurch zu gefährden, dass das Vertrauen in den Bestand und die Gewährleistungen des Berlin/Bonn-Gesetzes in Frage gestellt wird.

Das Berlin/Bonn-Gesetz ist geltendes Recht und als solches von allen Beteiligten selbstverständlich zu respektieren. Das gilt umso mehr, als sich die Aufteilung der Regierungsfunktionen auf der Grundlage des Berlin/Bonn-Gesetzes auch über die Jahre bewährt hat.

Die Landesregierung bekennt sich zum Berlin/Bonn-Gesetz und der darin festgeschriebenen Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn. Sie sieht den langjährigen schleichenden Prozess der Verlagerung von Arbeitsplätzen der Bundesministerien vom Rhein an die Spree und die jetzt vom Bundesminister der Verteidigung zusätzlich in Gang gesetzte Diskussion über die Zukunft der Bonner Hardthöhe deshalb mit großer Sorge. Die Landesregierung appelliert an die Bundesregierung, das Berlin/Bonn-Gesetz nach Geist und Buchstaben zu achten und mit Leben zu erfüllen. In dieser Forderung weiß sich die Landesregierung über alle unterschiedlichen regionalen Interessenlagen und parteipolitischen Grenzen hinweg mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bonn, den Landräten des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Ahrweiler, den regionalen Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Deutschen Bundestags sowie der Landesregierung Rheinland-Pfalz einig. Die Landesregierung wird im Bündnis mit diesen Partnern mit aller Entschiedenheit gegenüber der Bundesregierung darauf drängen, dass eine Neuorganisation des Bundesverteidigungsministeriums im Rahmen der Bundeswehrstrukturreform nur unter strikter Beachtung der Gewährleistungen des Berlin/Bonn-Gesetzes erfolgt. Die Landesregierung erwartet deshalb, dass die Bundeskanzlerin keine

Organisationsentscheidung trifft, die eine Verlegung des ersten Dienstsitzes des Bundesverteidigungsministeriums von Bonn nach Berlin vorsieht. Die Verlagerung weiterer wesentlicher politischer Funktionen des Bundesverteidigungsministeriums nach Berlin und Kompensationen für Bonn auf rein administrativer Ebene wären mit Geist und Buchstaben des Berlin/Bonn-Gesetzes nicht vereinbar.

Wenn es darum geht, die Zukunftsperspektiven von Stadt und Region zu sichern und fort zu entwickeln, können sich die Menschen in Bonn darauf verlassen, das Land an ihrer Seite zu haben.